

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

30. Ausgabe vom 25. Juli 2012

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 30.07.2012
- ▼ Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ der Gemeinde Gilching nach § 5 Abs. 2b und § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB als Teil einer landkreisweiten Gesamtplanung; Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB
- ▼ Volleinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde Gilching

## ◆ Sitzung des Kreistages am 30.07.2012

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 30.07.2012 um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

### – Tagesordnung –

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Schulentwicklungsplanung Landkreis Starnberg; Antrag der Kreisrätin Franke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 8. Mai 2012
2. Schulentwicklungsplanung Landkreis Starnberg; weiteres Vorgehen zum Ausbau der weiterführenden Schulen im Landkreis Starnberg
3. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayer. Naturschutzgesetzes; 23. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes Inning/Wörthsee und eines angrenzenden, vorhandenen Mischgebietes
4. ÖPNV im Landkreis Starnberg; Ergebnis der Überprüfung zur Optimierung der Regionalbuslinien im Landkreis Starnberg und Vorstellung der Neukonzeption
5. Antrag Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 03.09.2011; Festlegung von Energiesparstandards bei Bauvorhaben des Landkreises Starnberg
6. Sonderpädagogisches Förderzentrum Starnberg; Generalsanierung
7. Vorstellung der Umwelterklärung 2012 des Landratsamtes Starnberg
8. Verschiedenes

#### II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

## Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

### ◆ Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2b und § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB als Teil einer landkreisweiten Gesamtplanung; Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.04.2012 den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2b und § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB als Teil einer landkreisweiten Gesamtplanung festgestellt. Mit Schreiben vom 08.05.2012 wurde der Teilflächennutzungsplan in der Planfassung vom 17.04.2012 mit Begründung in der Fassung vom 29.03.2012 in Vollzug des § 6 Abs. 1 BauGB über das Landratsamt Starnberg der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt. Die Vorprüfung des Genehmigungsantrages seitens des Landratsamtes Starnberg ergab, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt werden konnte. Mit Bescheid vom 03.07.2012, Az. 34.1-4621-STA-5-1/12, hat die Regierung von Oberbayern den Teilflächennutzungsplan in der Planfassung vom 17.04.2012 mit Begründung in der Fassung vom 29.03.2012 genehmigt. Der genehmigte Teilflächennutzungsplan liegt ab **Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rudolf-Diesel-Straße 5/I. OG, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden** öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Teilflächennutzungsplanes nebst Begründung Auskunft gegeben. Gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wird der Teilflächennutzungsplan mit dieser Bekanntmachung wirksam. Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen eines (Teil-) Flächenutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle:

- einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und/oder
- von nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorganges nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des (Teil-) Flächenutzungsplanes gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Aufgrund Satzungscharakter des Teilflächennutzungsplanes im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO wird hiermit auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, hingewiesen.

Gilching, 13.07.2012

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

### ◆ Volleinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Folgende Straße / Teilstrecke, welche als Ortsstraße gewidmet wurde, wird gem. Art. 8 BayStrWG i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG nach Bekanntgabe der Absicht der Volleinziehung, nun vollingezogen:

Am Bahnhof bestehend aus Fl.Nr. 1279/2 tlw., 1283 tlw., 1254/13  
Anfangspunkt: Einmündung in ST 2069 „Römerstraße“  
Endpunkt: Einmündung Pollinger Straße  
Länge der Einziehung: 153 m  
Begründung: Die Wegefläche liegt auf privaten Grundstücken. Ein öffentlicher Verkehr findet nicht mehr statt und auch die Verkehrsfläche selber ist in Natura nicht mehr vorhanden, da diese mit der damaligen Planfeststellung zur Überführung der Bahntrasse verlegt wurde.

Die Verfügung ist zum 03.08.2012 vorgesehen.

Die Einziehungsverfügung sowie der hierzu gehörende Lageplan können während der **allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Gilching - Bauamt, Rudolf-Diesel-Str. 5, Zimmer-Nr. 5, 82205 Gilching in der Zeit vom 25.07.2012 bis einschließlich 31.08.2012 eingesehen werden.**

Gilching, 17.07.2012

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

## Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
**Telefon 08151 148-238**  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:**  
**Donnerstag, 2. August 2012**  
**16 bis 17 Uhr**  
**Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322  
[www.auslaenderbeirat-starnberg.de](http://www.auslaenderbeirat-starnberg.de)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg



## Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Persönliche Beratung (Kosten 5.00 €)  
im Landratsamt Starnberg:  
**Nächster Termin: Donnerstag, 2. August 2012**  
13.30 bis 17.30 Uhr  
**Termine unter Telefon 08151 148-442**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

